







Grundschule Bilshausen

Merkblatt zu den allgemeinen Verhaltens- und Hygienemaßnahmen

1. Wichtigste Maßnahmen im Überblick

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

2. Gründliche Händehygiene

Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidet ist der Einsatz von Seife z.B.:

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toiletten-Gang.

3. Händedesinfektion:

Wird nur unter Aufsicht im Bedarfsfall durchgeführt.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

4. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Mund-Nase-Bedeckung sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

An den **gekennzeichneten Bereichen** ist das Tragen einer **MNS für alle verpflichtend**. Das betrifft:

- Flure
- Gänge
- Versammlungsräume
- Außengelände

Im **Unterricht** ist, auch bei Unterschreitung des Mindestabstandes, **keine Maske** vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen **keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.**

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige MND dar und befreit nicht vom Mund-Nase-Bedeckung.

5. Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

6. Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederezulassung

In folgenden Fällen darf die **Schule oder das Schulgelände nicht betreten** werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- **Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.**
- **Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.**

Personen, die aus einem **Coronavirus-Risikogebiet** zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. **Beachten Sie hier die Elternerklärung vom Gesundheitsamt der Stadt und des Landkreises Göttingen.**

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung **entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt** gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI)(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. **Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.**

7. Abholen erkrankter Kinder

Kinder, die im Lauf des Schulvormittages über Unwohlsein klagen, müssen abgeholt werden. Die Schule informiert Sie, wo das Kind wartet. Bitte tragen Sie sich ebenfalls in das Besucherbuch am Abholort ein. Denken Sie an die grundlegenden Hygienemaßnahmen.

8. Regeln für Besucher oder Gäste der Grundschule Bilshausen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebes auf ein **Minimum zu beschränken.**

Eine **Begleitung** von Schülerinnen und Schüler in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich **untersagt** und auf Ausnahmen zu beschränken.

Sollten Sie unsere Schule besuchen, beachten Sie folgende Regeln:

- Tragen Sie eine Maske.
- Halten sie den Sicherheitsabstand von 1,5m Abstand ein.
- Melden Sie sich vorher im Sekretariat an.
 - Ausnahme: Sie wurden von einem Beschäftigten der Schule zu einem bestimmten Zweck (z.B. Elterngespräch, Elternabend, usw) einbestellt.
- Tragen Sie sich in das Besucherbuch ein.
- Beachten Sie auf die Beschilderung und Wegeführung.

- Betreten Sie die Schule nur im Notfall z.B. wenn Ihr Kind abgeholt wird. Hausaufgaben abholen ist kein Notfall.
- Zutritt in den Klassenräumen ist nicht gestattet.

9. Verteilen von Lebensmitteln an Dritte

Pausenbrote, Getränkeflaschen oder Becher dürfen nicht geteilt werden. Jeder bringt sein eigenes Frühstück mit.

Das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte z.B. anlässlich von Geburtstagen ist aus hygienischen Gründen auf einzeln **abgepackte Fertigprodukte** z.B. Gummibärchen-Tüten, Schokoriegel, Luftballons, Bücher usw. beschränkt. Die Fertigprodukte sind so zu verpacken, dass sie von **einer Person** verteilt werden können. Eine Schale oder Tüte, aus der sich jedes Kind ein Teil nimmt, ist untersagt.

Untersagt ist das Verteilen von offenen Lebensmitteln wie z.B. Gebäck oder Brötchen vom Bäcker, selbstgebacken Kuchen, Obst geschnitten oder ganz, belegte Brote, usw. Auch wenn offene Lebensmittel bereits zu Hause oder in einem Fachgeschäft einzeln verpackt werden, ist es dennoch nicht gestattet.

10. Vergessene Hausaufgaben

Aufgrund der geltenden Hygienemaßnahmen und dem bestehenden Reinigungskonzept ist das Betreten der Schule nach 13 Uhr für Besucher nicht gestattet.

Sollte Ihr Kind die Hausaufgaben in der Schule vergessen haben, besteht **nicht** die Möglichkeit die Hausaufgaben zu einem späteren Zeitpunkt aus der Schule **abzuholen**, auch wenn das Ganztagsangebot stattfindet. Bitte informieren Sie sich in diesem Fall bei anderen Eltern oder schicken Sie ihr Kind ohne Hausaufgaben in die Schule.